

Der Nachwuchs liest jetzt POSTMASTER

Für bestimmte Lehrer an Berufskollegs liegt einmal im Monat ein dickes „Paket aus Wuppertal“ auf dem Pult.

Der Inhalt ist für die Auszubildenden der KEP-Branche bestimmt: Ein Klassensatz POSTMASTER-Hefte, um die 30 Exemplare. So auch im Walter-Eucken-Berufskolleg in Düsseldorf, das ebenfalls von unserer Nachwuchs-Verlagskauffrau Lena Vitek besucht wird. Sie hat sich bei den KEP-Kollegen einmal umgeschaut.



POSTMASTER-Magazin (2)

Frischer Wind für die KEP-Branche: Diese zwölf Azubis mischen kräftig mit.

In über 40 Berufskollegs in Deutschland werden Auszubildende in den zwei Berufen Fachkraft und Kaufmann/Kauffrau für KEP-Dienstleistungen unterrichtet. Damit unser Paket diese neue Lesergruppe auch wirklich erreicht und nicht unterwegs im Schulmülleimer landet, haben wir im Vorfeld die entsprechenden Fachleiter kontaktiert. Die meisten begrüßen die Initiative: „Darüber freuen wir uns sehr und nehmen das Angebot gerne an. Die Informationen werden für die Schüler, aber auch für die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sehr hilfreich sein“, so Studiendirektor Ulrich Kohler von der Kaufmännischen Schule 1 aus Stuttgart. Fachleiter Frank Heinrich vom Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft Pirna schrieb: „Durch die Fachklassenbildung sind wir einer der Standorte, die für den Nachwuchs in dieser Branche mit verantwortlich sind. Deshalb begrüßen wir Ihr Angebot zur Weitergabe an un-

sere Auszubildenden. Auch in der Vergangenheit haben wir neben den neuen Lehrbüchern immer wieder aktuelle Themen in den Unterricht einbezogen.“ Es gibt aber auch andere Stimmen: Von einer Berufsschule kam inzwischen die Rückmeldung, das Magazin werde von den Schülern leider nicht gelesen. Am Walter-Eucken-Berufskolleg in Düsseldorf ist das aber anders.

Unzufrieden mit dem Lehrmaterial ...

Die Schulklasse angehender KEP-Kaufleute im zweiten Ausbildungsjahr ist mit nur zwölf Schülern überschaubar. „Das ist aber nicht die Regel“, so Klassenlehrer Werner Lage. „Wir unterrichten weit über 20 Azubis im dritten Lehrjahr.“ Schon bei dieser Klassenstärke sind die Unterschiede im Berufsalltag groß: Mehr als die Hälfte der Auszubildenden ist bei der Deutschen Post beschäftigt,

zwei Nachwuchs-Experten werden bei TNT ausgebildet und jeweils eine Nachwuchskraft kommt von Freesort, World Courier Deutschland und der Chemion Logistik GmbH. Aber auch wenn der eine Flüge mit hochsensiblen biologischen Proben begleitet, der zweite Zustell- und Abholrouten mitplant und der dritte am Postbank-Schalter mit eher bankkaufmännischen Aufgaben betraut ist – das POSTMASTER-Magazin wird von allen als unterrichtsunterstützendes Medium gerne angenommen. „In Fachkunde sprechen wir zum Beispiel gerade über die rechtssichere eMail, und da waren die Zusatzinformationen aus dem POSTMASTER-Magazin sehr hilfreich“, so ein Schüler. „Unser Lehrbuch wurde seit der Einführung der Berufsausbildung 2005 nicht mehr aktualisiert!“ Mit den Lehrbüchern ist auch Lehrer Lage nicht so recht zufrieden. Er kritisiert, dass neben der fehlenden Aktualität die Themen zu postspezifisch angegangen werden und wichtige KEP-Inhalte fehlen. Seit 2007 gibt es ein alternatives Lehrbuch, das sich die Schüler selbst kaufen mussten – dieses sei weniger postlastig, behandle wichtige Themen aber oft zu oberflächlich. Es besteht also Bedarf an weiterem Informationsmaterial.

... aber zufrieden mit der Ausbildung

Die zukünftigen KEP-Kaufleute zeigen sich durchweg zufrieden mit ihrer Ausbildung. Während die meisten auf Übernahme hoffen und Aufstiegschancen im Betrieb sehen, plant der eine oder andere ein Logistikstudium, und für den nächsten steht ein Branchenwechsel schon fest. „Ich nehme eine kaufmännische Grundausbildung und Erfahrungen im Planen und Steuern vom Abläufen mit“, so ein Abtrünniger. „Mein Wissen wird mir auch

in einer anderen Branche nützlich sein!“ Über die zurückgehenden Neuabschlüsse in den KEP-Berufen können die Schüler nur die Achseln zucken. „Diese Berufsbilder sind nicht besonders populär. Viele Betriebe bilden eher Kaufleute für Bürokommunikation aus“, so Lehrer Lage. Nur einer der Schüler wurde durch das Arbeitsamt auf die Ausbildung aufmerksam, die anderen kamen durch Familie oder Freundeskreis zu ihrem Berufswunsch. Scheint, als wäre die Nachricht von den neuen KEP-Berufen auch fünf Jahre nach ihrer Einführung immer noch nicht überall angekommen.

Wünsche an den POSTMASTER

„Den POSTMASTER kenne ich schon aus dem Betrieb“, lacht ein Schüler. „Daher würde ich mir einen Artikel über

Sortiermaschinen wünschen, damit habe ich nämlich auf der Arbeit viel zu tun.“ – „Wie KEP-Kaufleute in anderen Betrieben ausgebildet werden und was sie dort für Aufgaben übernehmen, darüber würde ich gerne lesen“, so eine Auszubildende der Deutschen Post. Eine Stellenbörse fänden sie gut, da waren sich alle einig – nur für den Fall, „dass das mit der Übernahme nicht klappt“ – was wir nicht hoffen wollen! Zum Schluss der Unterrichtsstunde waren alle stolz, sich mit dem POSTMASTER-Magazin in der Hand ablichten zu lassen. Wir bedanken uns für das nette Gespräch.

Für die Zukunft

Und nun denken wir darüber nach, wie wir den Interessen des neuen Leserkreises gerecht werden. Ein kleiner Aufruf



Konzentriertes Arbeiten in der Berufsschule

an die Auszubildenden und Berufsschullehrer: Weiteren Themenwünschen und Anregungen stehen wir offen gegenüber! Diese bitte per eMail an info@postmaster-magazin.de senden. Dann kann der POSTMASTER immer besser darin werden, den Nachwuchs mit Lesestoff zu versorgen.

Lena Vitek

§ POST UND RECHT

eMails und Bürgerportalgesetz

Welche Vorzüge eine eMail gegenüber einem herkömmlichen Brief hat, ist bekannt. Die Nutzungsgewohnheiten zeigen es, im Alltag hat die eMail dem Brief bei vielen den Rang abgelaufen.

Ganz so ist es nach wie vor nicht, wenn Rechtssicherheit und Vertraulichkeit eine Rolle spielen. Experten sagen, dass eine eMail einfacher manipuliert werden kann als ein Brief. Das soll jetzt anders werden. Mit dem Bürgerportalgesetz, dessen Entwurf seit einiger Zeit vorliegt, sollen für die elektronische Kommunikation im Rechts- und Geschäftsverkehr vertrauenswürdige Lösungen geschaffen werden, die zu einem höheren Maß an Sicherheit der Dienste, zu einer gesicherten Vertraulichkeit der Nachrichten und zu verbesserten Beweismöglichkeiten führen. So die Begründung. Für Dienstleister, die das anbieten wollen, ist ein Akkreditierungsverfahren vorgesehen, in dem der Interessent seine Fähigkeiten nachweist. Auch nichtakkreditierte Dienstleister dürfen solche Dienste anbieten, mit Ausnahme allerdings bestimmter gesetzlich vorgesehener Übermittlungen elektronischer Dokumente oder elektronischer Zustellungen. Dieses Akkreditierungsverfahren ist nicht billig: Die Gesetzesbegründung nennt einen Mittelwert von 300 000 Euro pro Dienstanbieter. Ob sich das rechnet, hängt ebenso von der künftigen Entwicklung ab wie der Nutzen auf Kundenseite, der mit

der Wahl der kostengünstigeren eMail verbunden ist. Die Gesetzesbegründung prognostiziert ein jährliches Einsparpotenzial für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger bei über 1 Milliarde Euro.

Dabei wird zugrunde gelegt, dass nach einer Anlaufzeit jährlich 7,5 Milliarden Briefe als Bürgerportalnachrichten versandt werden könnten und dies im fünften Jahr nach Einführung mit rund 20 Prozent davon auch tatsächlich geschieht. Wer sich an Prognosen aus der Entstehungszeit des Pay-TV erinnert, weiß, was solche Zahlen wert sind. Dennoch lohnt sich ein Blick in Gesetzentwurf und Begründung, sowohl für potenzielle Kunden als auch für potenzielle Dienstleister.



Dr. Falko Ritter,
Rechtsanwalt
ritter@ra-rheinbach.de



Bürgerportalgesetz:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/125/1612598.pdf>